



Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 110

**zum Entwurf eines
Grossratsbeschlusses über die
Genehmigung der Abrechnung
über die Änderung der
Kantonsstrassen K 46,
Reiden–Pfaffnau–St. Urban,
Abschnitt Brunnmatt–Stein-
acher, und K 46a, Abschnitt
Steinacher–Grenze Roggliswil,
Gemeinde Pfaffnau**

Übersicht

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat die Botschaft zum Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrassen K 46, Reiden–Pfaffnau–St. Urban, Abschnitt Brunnmatt–Steinacher, und K 46a, Abschnitt Steinacher–Grenze Roggliswil, Gemeinde Pfaffnau.

Der Regierungsrat bewilligte mit Beschluss vom 11. September 1998 das vorgelegte Projekt. Der Grosse Rat stimmte mit Dekret vom 22. März 1999 dem Projekt zu, beschloss dessen Ausführung und bewilligte einen Kredit von 10,5 Millionen Franken.

Die Arbeiten werden mit Kosten von 10,34 Millionen Franken abgeschlossen. In diesen Kosten sind geschätzte 50 000 Franken zur Begleichung offener Rechnungen für kleine bauliche Anpassungen und für die grundbuchlichen Mutationskosten enthalten. Die Erledigung dieser Arbeiten wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Diese Kosten sind jedoch von untergeordneter Bedeutung, sodass jetzt abgerechnet werden kann. Der bewilligte Kredit wurde um 153 570 Franken unterschritten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrassen K 46, Reiden–Pfaffnau–St. Urban, Abschnitt Brunnmatt–Steinacher, und K 46a, Abschnitt Steinacher–Grenze Roggliswil, Gemeinde Pfaffnau.

Folgende Bauarbeiten wurden auf dem 2161 Meter langen Strassenabschnitt ausgeführt:

- Änderung und Sanierung der Kantonsstrassen K 46/K 46a: 2161 Meter Länge, Fahrbahn 6,0 Meter Breite, davon gemeinsame Rad-/Gehwege 1480 Meter Länge,
- im inneren Ortsbereich beidseitige Trottoirs, 2,0 Meter Breite, mit strassenbegleitender Bepflanzung mit Hochstammbäumen im Abschnitt «Kreuz»–Dorfplatz,
- im äusseren Ortsbereich einseitiges Trottoir 2,0 Meter Breite, im Industriegebiet Scharleten bekister Fussweg 1,0 Meter Breite,
- bei langen Steigungen auf der K 46 kombinierter Rad-/Gehweg 2,5 Meter Breite,
- auf der K 46a, Roggliswilerstrasse, kombinierter Rad-/Gehweg 2,0 Meter, abgetrennt durch einen Trennstreifen von 1,0 Meter Breite,
- Einmündung der Roggliswilerstrasse mit Schutzinseln als Querungshilfe für Radfahrer und Fussgänger,
- minimale Gestaltung und Bepflanzung des Dorfplatzes, mit Bushaltestellen ausserhalb der Fahrbahn,
- Bushaltefläche und Umschlagplatz bei der Post mit Anpassung der rückwärtigen Erschliessung,
- Bushaltestellen im Bereich von teilweise geschützten Fussgängerübergängen beim Steinacher, beim «Kreuz» und im Industriegebiet Scharleten,
- Anpassung bestehender Einmündungen, soweit erforderlich, zur Verbesserung der Sichtverhältnisse,
- Umlegung Spitzhubelweg/Altweg und Scharletenstrasse,
- Sanierung der Brücke des Pfaffnerenbach-Durchlasses,
- Sanierung der Strassenbeleuchtung, der Strassenentwässerung und des Fahrbahnbelags,
- Festlegung der Baulinien mit Vorgaben entsprechend den Zielen der Strassenraumgestaltung.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und abgerechnet. Noch ausstehend sind die grundbuchliche Bereinigung und kleine bauliche Anpassungen. Die Erledigung dieser Arbeiten dürfte noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir erachten es darum als zweckmässig, mit der Abrechnung nicht weiter zuzuwarten. Die noch zu leistenden Ausgaben sind mit einem Schätzwert von rund 50000 Franken in der Abrechnung enthalten (Abschlussarbeiten). Diese Kosten können deshalb noch geringfügige Änderungen erfahren.

I. Kredit

Am 11. September 1998 bewilligten wir das Bauvorhaben nach dem Strassengesetz. Am 22. März 1999 stimmte Ihr Rat dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrassen K 46, Reiden–Pfaffnau–St. Urban, Abschnitt Brunnmatt–Steinacher, und K 46a, Abschnitt Steinacher–Grenze Roggliswil, in der Gemeinde Pfaffnau zu und bewilligte dafür einen Kredit von 10,5 Millionen Franken.

II. Baukosten

Bewilligter Kredit gemäss Dekret des Grossen Rates vom 22. März 1999:

	Kostenvoranschlag gemäss Dekret Fr.	Abrechnung Fr.
Baukosten	7 800 000.—	8 670 460.—
Teuerung	0.—	338 972.55
Honorar- und Nebenkosten	1 200 000.—	555 849.15
Landerwerb und Entschädigungen	600 000.—	731 147.90
Unvorgesehenes	900 000.—	0.—
Abschlussarbeiten		50 000.—
Total	<u>10 500 000.—</u>	<u>10 346 429.60</u>

Die höhere Abrechnungssumme der Baukosten entstand im Wesentlichen durch Mehraufwand für zusätzliche Anpassungsarbeiten als Folge der Landerwerbsverhandlungen sowie durch den Ersatz einer Meteorwasserleitung.

Die Abrechnungssumme der Honorar- und Nebenkosten konnte dank einer finanziell vorteilhaften Arbeitsvergabe und einer effizienten Projektierungs- und Ausführungsabwicklung deutlich unterschritten werden.

Gegenüber dem Gesamtkredit von 10 500 000 Franken ergibt sich, trotz Teuerung und Erhöhung der Mehrwertsteuer seit 1998 (Preisbasis), eine Kreditunterschreitung von Fr. 153 570.40.

III. Finanzierung

Die Aufwendungen für das Bauvorhaben sind in der Investitionsrechnung verbucht und belastet.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrassen K 46, Reiden–Pfaffnau–St. Urban, Abschnitt Brunnmatt–Steinacher, und K 46a, Abschnitt Steinacher–Grenze Roggliswil, Gemeinde Pfaffnau, zu genehmigen.

Luzern, 30. August 2005

Im Namen des Regierungsrates
Der Schultheiss: Max Pfister
Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Grossratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über die
Änderung der Kantonsstrassen K 46, Reiden–
Pfaffnau–St. Urban, Abschnitt Brunnmatt–Steinacher,
und K 46a, Abschnitt Steinacher–Grenze Roggliswil,
Gemeinde Pfaffnau**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 30. August 2005,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrassen K 46, Reiden–Pfaffnau–St. Urban, Abschnitt Brunnmatt–Steinacher, und K 46a, Abschnitt Steinacher–Grenze Roggliswil, Gemeinde Pfaffnau, wird genehmigt.
2. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber: